

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Juli 2013 19:49

Zitat von Anna68

Hallo,

unsere Schulleitung plant, zum nächsten Schuljahr hin den offenen Anfang einzuführen. Das würde bedeuten, dass die Kinder vor dem Unterricht nicht mehr auf dem Schulhof verbleiben, sondern 15 Minuten früher in die Klasse dürfen. Wir Klassenlehrer sollen sie dann dort beaufsichtigen. Ich sehe darin eine Ausweitung meiner Arbeitszeit ...

Natürlich handelt es sich hierbei um eine Ausweitung der Arbeitszeit. Ich würde zuerst prüfen, ob diese Maßnahme nicht mitbestimmungspflichtig ist, d.h. ob der zuständige Personalrat nicht zustimmen müsste. Zudem: Wenn es eine "pädagogische Maßnahme" sein soll, ist m.E. nach die Gesamtkonferenz die Institution, die so etwas beschließen müsste. Die kann ja auch dagagen stimmen...

Gruß !